

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Erfasskassie) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Befendbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Vom Arbeiterparlament in Hamburg.

Der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands tagte nach 20 Jahren wiederum in Hamburg. Gemäß der Bedeutung der Gewerkschaften, fand der Kongreß die Aufmerksamkeit der gesamten Öffentlichkeit. Rund 400 Vertreter der Gewerkschaften nahmen an der Tagung teil. Daneben sah man Behördenvertreter in einer Zahl, wie sie keine Zusammenkunft in Deutschland aufweisen kann. Waren doch sogar zwei Reichsminister in eigener Person erschienen. Daneben wies der Kongreß eine hohe Zahl von Gästen auf. Vor allem Vertreter der Bruderorganisationen des Auslandes, an der Spitze der Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Es versteht sich von selbst, daß die befreundeten Organisationen wie die Genossenschaftsbewegung, die Dewog, der Verband sozialer Baubetriebe, der Hauptverband deutscher Krankenkassen, die Gesellschaft für soziale Reform, die Volksfürsorge, die „Eigenhilfe“, die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten und andere Vertreter nach dem Gewerkschaftskongreß entsandt hatten. Auch die Universität Hamburg war vertreten, ferner Vertreter der Städte Hamburg und Altona, das Internationale Arbeitsamt und zahlreiche andere Körperschaften und Institutionen.

Also äußerlich das bunte Bild einer großen Tagung, wie man sie selten in Deutschland beobachten kann. Das Hamburger Gewerkschaftshaus prangte im Festschmuck, um dem 13. Gewerkschaftskongreß eine würdige Umrahmung zu geben. Der große Festsaal dieser Heimstätte der Arbeit ist renoviert, und mit den übrigen Schönheiten Hamburgs werden die Tage den Delegierten und Gästen unvergeßlich im Gedächtnis bleiben. Eingeleitet wurde der Kongreß mit einem

Jugendtreffen,

das in dieser großen Aufmachung keine Vorbilder gehabt hat. Rund an die 15 000 Jungen und Mädchen waren nach Hamburg gekommen, um ihrerseits dem Gewerkschaftskongreß einen Gruß zu entbieten. Dieser Gruß sollte seitens der Kongreßleitung in festlicher Weise erwidert werden, was auch durch die große Rede Leiparts vom Balkon des Hamburger Rathauses geschehen ist. Leider erfuhr diese großartige Kundgebung der jugendlichen Gewerkschaftskämpfer eine arge Einschränkung durch Sprengungsversuche politischer Kinder und Krakeeler. Allerhand Gesindel hatte sich unter der Maske der kommunistischen Partei zusammengefunden, um das Jugendtreffen und den Gewerkschaftskongreß zu stören. Es kam zu nicht geringen Zusammenstößen, wobei leider zahlreiche Jugendliche zum Teil schwer verletzt wurden. Trotz alledem, wenn auch mit einiger Verspätung, konnte der große Fackelzug am Sonnabend vor dem Kongreß stattfinden und hat er sicherlich in dieser imposanten Form seine Wirkung auf die Öffentlichkeit nicht verfehlt.

Am Sonntag fand bei herrlichem Wetter ein Aufmarsch der Jugendlichen statt, der am Hamburger Rathaus endete. In dichten Scharen marschierten die jungen Gewerkschafter, wovon sich unsere Jungkameraden, die von Nah und Fern herbeigeeilt waren, durch ihre Frische und ihre Standarten hervorhoben. Das Hamburger Rathaus sah eine riesige Heerschau der Gewerkschaftsjugend. Es mochten wohl an die 20 000 Menschen gewesen sein, die Kopf an Kopf gedrängt vor dem Rathaus standen. Ein buntes Bild, unterbrochen von den roten Fahnen und den blauen Wägen der „Roten Falken“. Die jungen Kämpfer wurden begrüßt durch den Vorsitzenden des ADGB, Theodor Leipart. Redner feierte das

Verbundensein der Jugend mit der Gewerkschaftsbewegung und versprach, daß die Gewerkschaften die Forderungen der Jugendlichen auf mehr Freizeit und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen mit allen Mitteln unterstützen werden. Der Gewerkschaftskongreß würde bestimmte Forderungen formulieren und sie an die gesetzgebenden Körperschaften weiterleiten. Leipart schloß seine Ausführungen mit einem Hoch auf die freien Gewerkschaften, in das die versammelten Massen begeistert einstimmten. Der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Sassenbach, übermittelte der versammelten Jugend die Grüße des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Die Rede Sassenbachs schloß mit einem Hoch auf den Internationalen Gewerkschaftsbund. Mit einem gemeinsamen Gesang der Internationale ging diese großartige Kundgebung der gewerkschaftlichen Jugend Deutschlands zu Ende.

*

Die Eröffnung des Kongresses

fand am Montag, 3. September, vormittags 9.30 Uhr, statt. In seiner Eröffnungsrede ging der Vorsitzende, Kollege Leipart, auf die Störung des gewerkschaftlichen Jugendtreffens durch die Kommunisten ein. Leipart nannte die Störenfriede Verbrechergesindel, das die herbeigeeilten Jungen und Mädchen in der rohesten Weise überfallen hätte. Die Verbrecher haben sich nicht geschämt, die Jungen und Mädchen mit Messern zu traktieren. Ein trauriges Kapitel, wie es noch nie in der Geschichte der Gewerkschaften zu verzeichnen gewesen ist. Der kommunistische Überfall auf die Teilnehmer des Jugendtreffens veranlaßte den Kollegen Leipart, im Namen des Bundesvorstandes und des Bundesauschusses die Vertreter der kommunistischen Presse des Saales zu verweisen. Den anwesenden kommunistischen Pressevertretern wurden die Pressekarten abgenommen und sie mußten unter Beifall des Kongresses den Saal verlassen. Der Kollege Leipart dankte darauf den Jugendlichen für ihre Begrüßung und sprach den Verletzten die herzlichste Teilnahme des gesamten Kongresses aus.

Nach dieser bedauernswerten Einleitung entbot Leipart den Delegierten und Gästen sowie den Regierungs- und Behördenvertretern den Gruß des Bundes und des Kongresses. Ferner ging Leipart auf die zur Zeit im Kampf stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen ein, wobei er besonders der Aussperrung in der Herrenkonfektion gedachte. Er ermahnte die Unternehmer dieser Branche sehr eindringlich, den Kampf nicht auf die Spitze zu treiben. Indem Leipart die Bedeutung Hamburgs in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung hervorhob, griff er aus der Vergangenheit interessante Bilder heraus. Die Zahl 8 scheint in der Gewerkschaftsgeschichte eine besondere Rolle zu spielen, denn 1848 habe bereits ein Arbeiterkongreß getagt, der den zehnstündigen Normalarbeitstag forderte. 1868 fand in Hamburg die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins statt, der die Einberufung eines Allgemeinen Arbeiterkongresses beschloß. 1878 trat das Sozialistengesetz in Kraft, 1898 ließ der verfloßene deutsche Kaiser jene berühmte Rede vom Stapel, in der er den streikenden Arbeitern die Zuchthausstrafe in Aussicht stellte. 1908 tagte der Gewerkschaftskongreß in Hamburg, wo der damalige Vorsitzende Bömelburg die Einheit zwischen der Partei und den Gewerkschaften feststellen konnte. Im 1928 haben wir uns wiederum an der historischen Stätte zusammengefunden, um die gewerkschaftlichen Waffen erneut zu prüfen beziehungsweise den Kampf in erweitertem Rahmen zu organisieren. Die gesunden Kräfte in der Arbeiterbewegung haben sich im Wandel der Zeiten überall durchgesetzt. Heute sind die Gewerkschaften ein wichtiges Glied der Wirtschaft. Es wäre eine Gefahr für das ge-

samte Volk, wenn die Unternehmer alleinige Beherrscher der Wirtschaft sein sollten. Waren vor 20 Jahren erst 1,5 Millionen Arbeiter in Hamburg vertreten, so vertritt der ADGB heute die große Armee von 4 600 000 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern. Leipart schloß mit dem Wunsch, daß diese erfreuliche Entwicklung auch in der Zukunft anhalten möge.

Der Vorsitzende des Ortsausschusses Hamburg, Ehrenreiter, begrüßte den Kongreß im Namen der Hamburger Gewerkschaften, die heute 200 000 Mitglieder in sich vereinigten.

Nachdem Senator Dr. Matthaei den Kongreß im Namen der Freien und Hansestadt Hamburg den Willkommengruß entboten, überbrachte

Wissel den Willkommengruß der Reichsregierung.

Die Tatsache, so führte er aus, daß zwei Reichsminister hierhergekommen sind, zeigt, daß die Regierung den auf dem Kongreß zu behandelnden Fragen die größte Bedeutung beimißt. Die Lösung dieser Fragen ist nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern für das ganze Volk von wesentlicher Bedeutung. Die starke Teilnahme der Reichsbehörden an diesem Kongreß zeigt auch, daß sich die Verhältnisse in Deutschland wesentlich gewandelt haben. Heute ist die gleichberechtigte Teilnahme der Arbeitnehmerverbände an der Regelung der Fragen der Wirtschaft nicht mehr zu umgehen. Genosse Wissel knüpfte an diese offiziellen Begrüßungsworte einige persönliche Bemerkungen, wobei er seiner langjährigen Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung gedachte. Der Minister hob besonders die Bedeutung des Arbeitsrechts hervor. Das Arbeitsrecht der Zukunft wird ein Recht des Menschentums der Werkstätigen sein. Die individualistische Regelung, die den entscheidenden Wirtschaftsaufgaben der Gegenwart nicht mehr gerecht werden konnte, muß mehr und mehr dem Kollektivrecht weichen. Dieses Kollektivrecht, das die Arbeit als die wichtigste Aufgabe gesellschaftlicher Lebenskreise anerkennt, soll ein Volksrecht werden. Es macht die Arbeit zum Dienst am Volke, und zwar nicht mehr nach eigennütigen Gesichtspunkten. Die Entwicklung des Arbeitsrechts wird sich um so schneller und wuchtiger durchsetzen, je stärker und fester die Arbeiter durch die Gewerkschaften in einer geschlossenen, innerlich durch Solidarität verbundenen Einheit zusammenstehen. Der Reichsarbeitsminister schloß seine mit großem Beifall aufgenommene Rede mit folgenden Worten: Ich habe Ihnen die Richtung gezeigt, in der ich gewillt bin, die deutsche Sozialpolitik auf dem Gebiete des eigentlichen Arbeitsrechts in den nächsten Jahren zu führen. Was hier in unermüdlicher Arbeit geschaffen wird, dient hohen Zielen. Möge es glücken, durch das neue Arbeitsrecht die Arbeiterschaft emporzuführen zu wirtschaftlicher und geistiger Freiheit.

Die Begrüßung durch den Reichswirtschaftsminister.

Der jetzige Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius ging in seiner Begrüßungsrede auf die gegenwärtigen Fragen der Wirtschaft ein. Zwischen dem Reichswirtschafts- und dem Reichsarbeitsministerium besteht enge Zuchtschlingung. Eine Tatsache, die auch durch das gemeinsame Auftreten auf dem Gewerkschaftskongreß zum Ausdruck kommt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich in den zwei Jahren wesentlich gebessert. Die Produktion ist auf allen Gebieten gestiegen und hat den Vorkriegsstand überschritten. Dennoch hat die deutsche Wirtschaft noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden. In diesem Zusammenhang ging der Minister auf die Lage der deutschen Landwirtschaft ein. Bezüglich der Entwicklung der Ausfuhr hob Dr. Curtius hervor, daß der Außenhandel mit der Welt seit 1926 von 53 Milliarden im Vierteljahrsdurchschnitt auf 58 Milliarden Mark gestiegen ist. Der Anteil Europas hat sich von 58 auf 60 % erhöht.

Der Vorkriegsstand der deutschen Ausfuhr ist heute noch nicht erreicht. Der Ort zu gemeinsamer Tätigkeit zwischen Kapital und Arbeit wird der Reichswirtschaftsrat sein, der sich demnächst über die allgemeinen Maßnahmen, die auf Grund der Weltwirtschaftskonferenz deutscherseits getroffen werden sollen, zu äußern hat. Der Reichswirtschaftsrat hat seine Probe als Vorhote der Wirtschaftsdemokratie bisher bestanden. Der neue Reichswirtschaftsrat wird die Arbeit seines Vorgängers auf einer höheren Stufenleiter fortsetzen.

Alsdann kamen die Vertreter der ausländischen Bruderverbände und der befreundeten Organisationen zu Worte. Im Namen des Internationalen Gewerkschaftsbundes begrüßte Sassenbach den Kongress. Ihm schlossen sich an die Vertreter der Gewerkschaften von Oesterreich, der Schweiz, der Tschechoslowakei, von Polen, Belgien, Lettland, Schweden und Ungarn. Im Namen des Internationalen Arbeitsamtes sprach der Direktor der deutschen Gruppe, Wilhelm Donau. Er ging auf die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes ein und übermittelte den Gruß des Direktors Albert Thomas, der leider verhindert sei, an dieser bedeutsamen Tagung teilzunehmen. Ferner sprachen Erzelenz von Nostiz im Auftrag der Gesellschaft für soziale Reform, der Genosse Bästlein für die Genossenschaftsbewegung und der Genosse Lesche für die Volkshilfe.

Auf Vorschlag des Kollegen Brey wurden zu Vorsitzenden des Kongresses die Kollegen Leipart, Brandes und Schumann gewählt, zu Schriftführern die Kollegen Laue, Leipzig, von unserm Verband, Braun, Buchdrucker, Jahn, Eisenbahner, Großmann, Fabrikarbeiter, Ehrhard, Gemeindegewerkschafter, und Büttler, Bergarbeiter.

Internationale Nachrichten.

(B-I.) **25 Jahre Bauarbeiter-Internationale.** In der Nr. 19 des Bulletins der Bauarbeiter-Internationale erinnert der Sekretär daran, dass die internationale Verbindung der Bauarbeiterorganisationen seit 25 Jahren besteht. Die Gründung der Bauarbeiter-Internationale geschah im Jahre 1903 auf Anregung des damaligen Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. Zu den Gründern gehörten ausserdem die Organisationen in Dänemark, Holland, Italien, Norwegen, Oesterreich, Schweden, in der Schweiz, in Ungarn. Damals, zur Zeit der Gründung, zählten die genannten Organisationen zusammen 135 000 Mitglieder, von denen auf den Deutschen Maurerverband allein 87 000 kamen. Am 31. Dezember 1927 gehörten der Bauarbeiter-Internationale in 20 Ländern 25 Organisationen mit 844 591 Mitgliedern an. Zur Zeit zählen die angeschlossenen Organisationen rund 900 000 Mitglieder. Das von der Bauarbeiter-Internationale herausgegebene Bulletin und die sonstigen Berichte erscheinen in dänischer, deutscher, englischer und französischer Sprache. Das Sekretariat befindet sich seit der Gründung in Hamburg.

Die Bauarbeiter-Internationale veranstaltet am 25. Oktober 1928 und folgende Tage im Volkshaus in Madrid ihre VIII. Konferenz. Neben den verschiedenen Berichten des Sekretärs, der Beratung der Satzung und sonstigen geschäftlichen Dingen sieht die Tagesordnung der Konferenz vor die Stellungnahme zum Achtstundentag im Baugewerbe und eine Ausstellung „Die Jugend im Baugewerbe“.

(B-I.) **Der Ungarländische Bauarbeiterverband** hielt seine 14. Generalversammlung vom 19. bis 22. August 1928 in Budapest ab. Der Verband umfasst 152 Sektionen mit rund 9500 Mitgliedern, die durch 98 Delegierte vertreten waren. Als Gäste waren anwesend Vertreter der Bauarbeiter-Internationale, der Maler-Internationale und der Steinarbeiter-Internationale; ausserdem Vertreter des Deutschen Baugewerksbundes, des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, des Oesterreichischen Bauarbeiterverbandes, des Niederländischen Bauarbeiterverbandes, des Belgischen Bauarbeiterverbandes und der Bauarbeiterorganisationen in Rumänien und Jugoslawien. Mit dem Verbandstag war die Feier des 25jährigen Bestehens der Ungarländischen Bauarbeiterbewegung verbunden, aus welchem Anlass am 19. August eine Festveranstaltung getroffen war. Festgesang und Festrede sowie Begrüßungsansprachen füllten die Veranstaltung aus. Für die ausländischen Vertreter überbrachte Kamerad Wolgast vom Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, zugleich als Vertreter der Bauarbeiter-Internationale, brüderliche Grüße, denen sich Wünsche für das weitere Gedeihen der ungarländischen Bauarbeiterbewegung anschlossen.

Aus dem Vorstandsbericht ging hervor, mit wie grossen Schwierigkeiten die Gewerkschaften in Ungarn zu rechnen haben. Redefreiheit und Koalitionsfreiheit sind stark eingeschränkt. Ausserdem herrscht in ganz Ungarn grosse Arbeitslosigkeit. Die Bautätigkeit liegt danieder. Um Einfluss auf die Bauwirtschaft zu gewinnen und der Arbeitslosigkeit zu steuern, hat der Verband 1925 eine Bauproduktivgenossenschaft gegründet. Trotz grosser Hemmungen entwickelte sich das Unternehmen anfangs günstig; es beschäftigte bereits über 1000 Arbeiter. Aus verschiedenen Ursachen trat jedoch ein Rückschlag ein, von dessen Folgen auch der Verband finanziell sehr stark betroffen wird. — Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter sind sehr unterschiedlich. Den höchsten Stundenlohn, 1,44 Pengö, erhalten die Stukkateure; der niedrigste Lohn für Facharbeiter ist 70 Heller die Stunde (1 Pengö = 73 S). Die Arbeitszeit ist durchweg 10 Stunden, nur in einer einzigen Stadt 8 Stunden.

Hauptaufgabe des Verbandstages war die Sanierung der Finanzen. Der Beitrag wurde wöchentlich um 20 Heller, auf 1,24 Pengö für Facharbeiter, und 74 Heller für Hilfsarbeiter erhöht. Von diesem Beitrag sind 40 % Verbands- und 60 % Widerstandsbeitrag (Streikfondsbeitrag). Auf den Verbandsbeitrag können die Ortsgruppen bis zu 20 % Aufschlag (Lokalbeitrag) erheben. Das Unterstützungswesen wurde neu geregelt. Die Bezugsdauer für Arbeitslosenunterstützung wurde von 5 auf 7 Wochen erhöht. Während der Arbeitslosigkeit werden künftig Freimarken geklebt, jedoch nur für eine Zeitdauer bis zu 10 Wochen jährlich; bei länger anhaltender Arbeitslosigkeit müssen Beiträge geleistet werden. Der Verband gewährt auch eine Invalidenunterstützung, die bisher nach 10jähriger, vom 1. Januar 1929 ab erst nach 15jähriger Beitragsleistung einsetzt; sie beträgt 100 Pengö jährlich, und steigt nach 30jähriger Mitgliedschaft auf 300 Pengö jährlich. Die Streikunterstützung ist unverändert geblieben, sie ist für alle Mitglieder gleich hoch, ohne Rücksicht auf die Länge der Mitgliedschaft. Der tägliche Unterstützungssatz entspricht dem doppelten Wochenbeitrag. Die Massregelungsunterstützung wurde bisher für 5 Wochen, sie wird künftig für 7 Wochen gewährt und beträgt 25 Pengö wöchentlich. Der Verbandstag schuf ein neues Verwaltungsregulativ. Er befasste sich weiter mit der Frage des Bauarbeiterschutzes und der Bauhüttenfrage. Besonders die letztere war Gegenstand gründlicher Erörterung, zumal sich der Verband für die Bauhütte finanziell aussergewöhnlich stark engagiert hat. Darauf ist auch die beschlossene Beitragserhöhung hauptsächlich zurückzuführen. Ob sie ausreichen wird, um eine durchgreifende Sanierung des Verbandes herbeizuführen, muss abgewartet werden. Die Verhandlungen des Verbandstages standen durchweg auf einem hohen Niveau, alle Teilnehmer waren beherrscht von dem Willen, den Verband über die gegenwärtig ausserordentlich schwierige Lage hinwegzuhelfen.

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Vorsicht bei Empfangnahme der Entlassungsbescheinigungen. Wir geben unsern Mitgliedern Kenntnis von einem vertraulichen Rundschreiben des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen, Gruppe Rheinland-Westfalen, vom 20. Juni dieses Jahres:

„An unsere Mitglieder!

Betr.: Abgangsquittungen und Verzicht auf tarifliche Ansprüche.

In unserm Rundschreiben Nr. 30 vom 16. Mai 1928 wiesen wir darauf hin, daß nach neuester Rechtsprechung die rechtliche Bedeutung der bei vielen Firmen üblichen Abgangsbescheinigungen (Entlassungsquittungen) umstritten ist. Es ist zweifelhaft, ob eine der bisher üblichen Abgangsquittungen, in der der Empfangsbefähigung über den Erhalt der Abgangspapiere usw. in gleichem Druck die Erklärung angefügt ist, „keinerlei Forderungen mehr an die Firma... zu haben“, von den Gerichten unter allen Umständen als rechtswirksamer Verzicht anerkannt wird. Daher ist es angebracht, daß der Charakter einer tatsächlichen Verzichtleistung deutlicher zum Ausdruck gebracht wird. Das kann zum Beispiel dadurch geschehen, 1. daß die Verzichtsklausel durch fetten Druck hervorgehoben wird, 2. daß der betreffende Schein in einer Ecke den Vermerk trägt: „Genau durchlesen!“, 3. daß die Verzichtsklausel die Formulierung enthält: „auf Befragen erkläre ich...“, 4. daß die Verzichtsklausel nicht der Quittung über den Empfang der Entlassungspapiere usw. angefügt ist, sondern auf einem besonderen Schein untergeschrieben wird. Wir empfehlen unsern Mitgliedern dringend, eine oder mehrere der angegebenen Sicherheitsmassregeln bei der Abfassung solcher Abgangsquittungen zu beachten.“

Die Bekanntgabe des Rundschreibens dürfte genügen, um unsere Mitglieder zu der nötigen Vorsicht zu veranlassen. Wie sich aus dem Inhalt des Rundschreibens ergibt, handelt es sich auch darum, die Arbeiter zum Verzicht auf tarifliche Ansprüche zu bestimmen. Wir waren bisher der Meinung, daß tarifliche Ansprüche ohne weiteres zu erfüllen sind. Bei der Gruppe Rheinland-Westfalen des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen scheint eine andere Praxis zu herrschen.

Verhandlungen im Vertragsgebiet Nord (Hamburg und Schleswig-Holstein). Nach der Entscheidung des Haupttarifamtes vom 26. Juli 1928 gilt die Lohnregelung nur für die erste Lohnperiode. Die bezirklichen Verhandlungen für die zweite Lohnperiode fanden am 27. August statt. Gefordert wurde eine Lohnzulage von 10 %. Die Unternehmer lehnten jegliche Lohnzulage ab. Anschliessend tagte das Tarifamt. Nach längerer Beratung wurde folgender Schiedsspruch verkündet: Auf den Spitzenlohn in Groß-Hamburg I wird ein Zuschlag von 5 % mit Wirkung vom 27. September 1928 an bewilligt. Die Löhne der übrigen Ortsklassen erhöhen sich in demselben prozentualen Verhältnis. Bruchteile von Pfennigen bis zu 0,49 bleiben unberücksichtigt; Bruchteile eines Pfennigs von 0,50 und darüber werden nach oben abgerundet. Die Regelung gilt bis zum 31. März 1929. Die Unternehmer und auch die Arbeiter haben den Schiedsspruch abgelehnt. Das Haupttarifamt hat nun das Wort.

Erfolgreiche Beendigung des Streiks in der Amtshauptmannschaft Marienberg-Olderhau (Zahlstelle Chemnitz). Diese Unternehmer gehören dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht an. Sie weigerten sich deshalb, die bezirklich abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Durchführung zu bringen. Anstatt der bezirklich vorgesehenen Lohnzulage von 5 %, die dieses Frühjahr in Kraft treten sollten, legten die Arbeitgeber nur 2 % die Stunde zu. Verhandlungen mit den Arbeitgebern führten zu keinem Ergebnis und deshalb wurde am 24. Juli der Streik erklärt. Als Streikforderung wurde aufgestellt: die 3 %, die zu wenig gezahlt wurden und ausserdem weitere 3 %, die laut Bezirkstarifvertrag erst am 26. Sep-

tember in Kraft treten sollten, als Ausgleich der bis jetzt zu wenig gezahlten Löhne. Während des Streiks hatten die Arbeitgeber die Ausperrung angedroht, siehe auch „Zimmerer“ Nr. 33 vom Jahre 1928. Am 13. August fand dann eine Verhandlung unter dem Vorsitz des Regierungsrats Westphäliger von der Kreishauptmannschaft Chemnitz statt. Diese Verhandlung hatte das Ergebnis, daß bei der Arbeitsaufnahme 117 S, eine Zulage von 3 S die Stunde gezahlt werden. Ausserdem wurde festgelegt, daß, wenn bis zum 20. September 1928 die Allgemeinverbindlichkeit des Bezirkstarifvertrages für den Freistaat Sachsen nicht ausgesprochen sei, daß dann unter demselben Vorsitz erneut verhandelt werden muß. Die Arbeitsaufnahme ist am 15. August erfolgt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Aischaffenburg. Am 29. Juli fand eine Versammlung in Aischaffenburg und am 5. August eine in Klingenberg a. M. statt. Auf der Tagesordnung stand in beiden Versammlungen das Thema: Unsere Werbearbeit. Kamerad Keil gab zunächst den Geschäfts- und Kassenbericht bekannt. Im Geschäftsbericht wurden die wichtigsten Vorkommnisse und Differenzen mit dem Unternehmertum vorgebracht und dazu Stellung genommen. — Durch die in mehreren Orten entfaltete Agitation kann eine erfreuliche Mitgliederzunahme im letzten Quartal verzeichnet werden. 40 neue Mitglieder wurden aufgenommen. Kamerad Keil wies in seinem Kassenbericht besonders auf die großen Ausgaben in der Lokalkasse durch die Agitation im Gebiet hin. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Alsdann sprach Kamerad Keil über „Unsere Werbearbeit“. Er schilderte kurz die Entwicklung unseres Verbandes seit 1885 und berichtete dann über den jetzigen Stand der Zahlstelle. Durch die Tatkraft unseres Verbandes seien die Löhne seit 1923 um 67 % erhöht worden. Es sei Aufgabe jedes Kameraden, die Unorganisierten hierauf hinzuweisen. — Auch die Unterstellungen des Verbandes haben sich wesentlich erhöht. Jeder Kamerad müsse die ihm auf Grund des Tarifvertrages zustehenden Ferien ausnützen. Redner berichtete dann über die Werbearbeit im Jahre 1927. Jeder Kamerad müsse mitwirken am Aufstieg des Verbandes. Es gilt, bei der Mainkanalisation unsern Berufsverband zu fördern. Der Zusammenschlussidee des Bauarbeiterverbandes stand die Versammlung kritisch gegenüber. Zum Schluß wies Kamerad Bollmann und ebenso der Gauleiter Maul nochmals eingehend auf die Werbearbeit hin. Im Punkt „Verchiedenes“ wurde der Bericht der Krankenkasse bekanntgegeben. — Die Bücherkontrolle sei auf allen Arbeitsplätzen durchzuführen. Es wurde beschlossen, am 2. September einen Familienausflug nach Würzburg zu unternehmen. Ferner wurde die Gründung einer Jugendgruppe in Vorschlag gebracht. Als dann schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Berlin. Am 7. August wurde im „Gewerkschaftshaus“ unsere Zahlstellenversammlung abgehalten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Kamerad Repschlager der 16 im 2. Quartal verstorbenen Kameraden; ihr Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt. Zu der jedem Kameraden ausgehändigten Abrechnung vom 2. Quartal 1928 werden Einwendungen nicht erhoben, so daß auf Antrag der Revisoren dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt wurde. Ergänzend hierzu teilte der Vorsitzende mit, daß der Lokalkassenbestand sich um 9945,09 M, der Mitgliederbestand um 624, somit auf 6150, wozu 317 Lehrlinge gehören, erhöhte. Bei der Erfassung der im Jahre 1927 in den Genuß des Urlaubs gekommener Kameraden wurde auf Grund des schlecht gefaßten Urlaubsparagrafen im Reichstarifvertrag und der Raffinesse einiger Unternehmer, zum Beispiel des Ratzzimmermeisters Fehner, Schöneberg, nur ein geringer Satz von 27 % der Mitglieder als urlaubsberechtigt festgestellt. Zur Konjunktur sagt der Vorsitzende, daß diese dem vorigen Quartal gegenüber unverändert ist. Arbeitslos waren im April 536, Mai 495, Juni 535 und am 31. Juli 529 Zimmerer. Nur 8090 Wohnungen baute Berlin im ersten Halbjahr 1928, somit 15,1 % weniger als 1927. Allein 200 000 bis 250 000 Wohnungen sind in Berlin zu wenig, es muß die gesamte Hauszinssteuer zum Wohnungsbau und nicht für andere Zwecke verwandt werden. Von den vorhandenen 3 Milliarden Mark Hauszinssteuer sind nur 1 Milliarde Mark für den Wohnungsbau verwandt worden. Dem schon von der Ortsverwaltung an den 13. Gewerkschaftskongress gerichteten Antrage (der in Nr. 29 der „Gewerkschaftszeitung“ veröffentlicht ist), stimmt die Versammlung zu. In „Mitteilungen des Vorstandes“ wird um Zustimmung zur Vornahme einer allgemeinen Statistik zum 25. August ersucht und einstimmig erteilt. Auch die Anschaffung eines Bureaufchranks zur Vergrößerung der Bibliothek wird gegen 2 Stimmen beschlossen. Zu den eingegangenen Anträgen: 1. Einleitung zwischentariflicher Lohnforderung, fand mit den Tarifparteien, außer den Christen, am 19. Juli eine Aussprache mit den erweiterten Vorständen statt. Mit allem Ernst wurde dieser Antrag von uns vertreten. Die dreifünfdige Aussprache verlief jedoch resultatlos. Der Vorsitzende schildert dann die Vorgänge auf den Hennigsdorfer Baustellen der Firma Conrad, wo sich die Kameraden seit 4 Wochen im Zustand befinden. Diese Angelegenheit habe ihre Erledigung gefunden. Auf eine Reihe weiterer Differenzen wurde hingewiesen. In der sich anschließenden Debatte wird die sich rapide verschlechternde Wirtschaftslage der Arbeiterklasse und die verwerfliche Auffassung zur Akkordarbeit einiger Kameraden, wie auch die Haltung der Tarifparteien zur zwischentariflichen Lohnforderung scharf kritisiert. Der Vorsitzende betonte im Schlußwort, daß die Rückkehr aller Kameraden zum gemeinsamen Kampf gegen das Unternehmertum notwendig sei. Hierzu wurde eine Entschliessung angenommen, in der bedauert wurde, daß Baugewerbebund und Maschinenverband es abgelehnt haben, eine neue Lohnregelung zu fordern. Eine solche Forderung könnte nur Erfolg haben, wenn alle am Vertrag beteiligten Verbände für sie eintreten. Des weiteren lag ein Antrag der Funktärkonferenz auf Ausschluß des Kameraden Schönfelder aus dem Verbands vor. Der Antrag wurde gegen 4 Stimmen angenommen. Nachdem der Antrag der Wiederaufnahmeantrag des früheren Kameraden Staroff vom Bezirk 12 einstimmig befürwortet. Vom Vorsitzenden wird hierauf gegen die

schon in 2 Fällen durchgeführte Bewachung unserer Gewerkschaftsversammlungen durch uniformierte Polizeibeamte Protest erhoben und einstimmig von der Versammlung zugestimmt. Nach Hinweis auf das am 26. August in Treptow stattfindende Gewerkschaftsfest und Kritikierung der Ueberstundenschieberei bei der Firma Sommerfeld schloß Kamerad Schilf die Versammlung.

Chemnitz. Dienstag, 14. August, tagte im Volkshaus eine besonders gut besuchte Mitgliederversammlung. Die Arbeitslosigkeit war bis im April eine sehr große. Anfang Mai waren noch 250 Kameraden ohne Arbeit. Erst Mitte Juli ist die Arbeitslosigkeit eine bessere geworden. Zur Durchführung des Tarifvertrages mußte in Olbernhau gestreikt werden. Der Kampf endete mit Erfolg für unsere Mitglieder. In Oelana wurde ebenfalls durch Arbeitsinstellung erreicht, daß Oelana aus der Lohnklasse 2 in die Lohnklasse 1 versetzt worden ist. In Chemnitz hat die Berliner Bauhütte den erhöhten Lohn, wie ihn die Gemeinnützige Baugesellschaft und die Baugenossenschaft Glösa zahlt, bewilligt. Die Agitationstätigkeit im Zahlstellengebiet war eine sehr rege. Eine ganze Reihe Bezirke, bis hinauf an die Grenze, haben keine unorganisierten Zimmerer mehr zu verzeichnen. Die Vorstandsmitglieder waren durch die Hausagitation mehrere Sonntage in Anspruch genommen. Die Zahl der Mitglieder stieg von Anfang des Jahres, wo sie 2250 betrug, auf 2474. Der Zugang im neuen Quartal beträgt über 150. Der Bestand der Lokalkasse stieg von 27 000 M auf 30 000 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der zweite Punkt der Tagesordnung: Ausschlußanträge bezüglich der Schuldigen an der Schlägerei der fremden Zimmergesellen, hatte alle Chemnitzer Zimmerer in Massen auf die Beine gebracht. Es fand eine sehr rege Diskussion statt. Einmütig wurde von allen Rednern die Schlägerei am 29. Juli, wo ein junger Kamerad sogar sein Leben lassen mußte und andere Kameraden schwer zugerichtet worden sind, verurteilt. Dem verstorbenen Kameraden wurde durch Erheben von den Plagen die letzte Ehre erwiesen. Es wurde die Auflösung der Schächte verlangt, da die Rügeleien nicht eher aufhören werden, bis die Schächte aufgelöst sind. Der Zentralvorstand sowie der nächste Verbandstag werden sich mit der Angelegenheit ernstlich beschäftigen müssen. In der folgenden Entscheidung kommt die Stellung der Chemnitzer Zimmerer zum Ausdruck. Gegen die Resolution stimmten etwa 70 bis 80 fremde Kameraden:

„Die heute im Volkshaus tagende Mitgliederversammlung der Zimmerer verurteilt aufs schärfste die unter den fremden Schächten ausgebrochene Schlägerei am 29. Juli, wobei ein junger Kamerad seinen Tod fand. Die Versammlung gelobt, Aufklärung, besonders unter den jüngeren Kameraden, zu schaffen, damit sich derartige tiefbedauerliche Vorkommnisse nicht wiederholen. Gleichzeitig beauftragt die Versammlung den Vorstand der Zimmerer, sobald der Fall geklärt ist, gegen den Schuldigen das Ausschlußverfahren aus dem Verbands der Zimmerer beim Zentralvorstand zu beantragen, damit das Ansehen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands gewahrt bleibt.“ Mit einem Appell, weiter so rege für die Organisation zu wirken, die Kameradschaftlichkeit zu fördern, um den Kampfsgeist zu heben, wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. Am 18. August nahm die Zahlstellenversammlung den fälligen Bericht vom 2. Quartal entgegen. Die seit der letzten Versammlung verstorbenen Kameraden O. Grömmel, G. Wötcher, R. Gewert, O. König, F. Schlüter und O. Rading wurden in der üblichen Weise geehrt. Kamerad Groth gab den Kassenbericht vom 2. Quartal. Redner führte aus, daß die etwas bessere Arbeitslosigkeit sich auch in der Abrechnung auswirke. Aus der gedruckt vorliegenden Abrechnung sei ersichtlich, daß die Zentralkasse in der Einnahme und Ausgabe mit 69 543,55 M abschließt. Die Lokalkasse habe eine Einnahme von 30 195,05 M, der eine Ausgabe von 23 130 M gegenüberstehe, somit sei ein Gewinn von 7065,05 M zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand habe sich um 172 auf 4439, davon 425 Lehrlinge, erhöht. Kamerad Schoop ersucht im Namen der Revisoren, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Einstimmig wird so beschlossen. Kamerad Steinfeldt gab hierauf den Situationsbericht. In wenigen Wochen, so führte Kamerad Steinfeldt aus, werden wir das alljährliche Stiftungsfest feiern. Es sei in diesem Jahre eine besondere Veranstaltung zur Ehrung unserer alten Mitglieder geplant. Hierzu sei aber auch unser Nachwuchs, die jüngeren Kameraden, geladen. Der Vorstand ersucht um Bewilligung der erforderlichen Mittel. Erfreulich sei, daß die Kameraden, vor allem die jüngeren, zu dieser Versammlung in so großer Zahl erschienen seien. Im Jahresbericht wurde schon auf die voraussichtliche schlechtere Konjunktur für das kommende Jahr hingewiesen, diese Besürchtungen seien leider eingetroffen. Das ganze Jahr hindurch seien unsere Kameraden in großer Zahl erwerbslos gewesen, auch heute noch seien Zimmerer in erheblicher Anzahl ohne Arbeit. In engster Verbindung hiermit stehe die erschreckend in die Höhe gegangene Unfallzahl. Leben und Gesundheit müßten jedem mehr wert sein als das Renommee einer sehr hohen Arbeitsleistung. Die Bauarbeiterbeschäftigungen müßten unbedingt beachtet werden. Es müsse aufs schärfste protestiert werden gegen die Einstellung der Unternehmer in der Ferienfrage. Wir haben hier mit den Unternehmern eine Abmachung, daß, wenn „wegen Frostes entlassen“ wird, dies die Beschäftigungsdauer nicht unterbrechen soll. Vor dem Haupttarifamt wurde das von den Unternehmern bestritten. Solche Handlungsweise verstößt einfach gegen Treu und Glauben. Bei einigen Firmen wurden die Kameraden um ihre erworbenen Ferien gebracht, weil sie die Ferien nicht im Anschluß an ihre Entlassung gefordert haben. Auch eine solche Handlungsweise ist durchaus verwerflich. Eine andere Entscheidung des Haupttarifamts besagt, daß die Lohnregelung nur für die erste Periode Gültigkeit habe, es muß also im September erneut verhandelt werden. Die Forderungen werden in Verbindung mit dem Baugewerksbund aufgestellt werden. In allernächster Zeit tage hier in Hamburg der 13. Gewerkschaftskongress. Ruhig und gefaßt wollen wir die Arbeiten verfolgen und erwarten vom Parlament der Arbeiterchaft, daß es uns Wege zeigt, die für

die Zukunft beschriften werden müssen. An der Aussprache beteiligten sich die Kameraden Schleese und Klaff. Kamerad Klaff kritisierte die Ausführungen des Kameraden Steinfeldt. Kamerad Steinfeldt führte im Schlußwort die Ausführungen der Redner aus das richtige Maß zurück. Im 3. Punkt der Tagesordnung „Anträge“, ersucht der Vorstand, die Zahlstellenversammlung möge die erforderlichen Mittel für das diesjährige Stiftungsfest bereitstellen. Entsprechend dem Antrage wird beschlossen. Bezirk 18/20, Harburg, ersucht die Zahlstellenversammlung, für die Reparatur seiner Fahne 120 M zu bewilligen. Diefem Antrag wurde zugestimmt. Der Bezirk Hammerbrook hatte den Antrag gestellt, den Kameraden Schönfelder aus dem Verband auszuschließen. Kamerad Steinfeldt machte darauf aufmerksam, daß nach unsern Satzungen ein Ausschluß nur wegen verbandsschädigendem Verhaltens und nur durch den Zentralvorstand erfolgen könne. Zur Begründung des Antrages nahm Kamerad Klaff in längeren Ausführungen das Wort. Redner führte aus, Kamerad Schönfelder habe nicht immer die Interessen der arbeitenden Bevölkerung vertreten. Er habe in vielen Fällen das Gegenteil getan, besonders im Falle Bergmann (Fleischerverband) und beim Stahlhelmtag. Auch bei einigen Streiks habe die Polizei sich grobe Verstöße zuschulden kommen lassen, da Schönfelder der Polizei sei, habe er auch die Verantwortung. Deshalb gehöre Schönfelder nicht mehr in unsere Reihen, er müsse ausgeschlossen werden. Kamerad Steinfeldt erteilte hierauf dem Kameraden Schönfelder zur Erwidmung das Wort. Kamerad Schönfelder führte aus, daß er sich die Sache ja leicht machen könne, seine Partei habe seine Handlungen gebilligt. Er denke aber nicht daran, sondern sei der Meinung, wenn er gegen die Satzungen des Verbandes und gegen die Interessen seiner Kameraden verstoßen habe, er nicht mehr in deren Gemeinschaft gehöre und ausgeschlossen werden müsse. Kamerad Klaff habe mit Recht darauf hingewiesen, daß er auf die Verfassung geschworen habe und diese schützen müsse. Das Amt werde ihm nicht besonders leicht gemacht. Er sei in der letzten Zeit immer wieder den schmutzigsten und niedrigsten Verleumdungen ausgesetzt gewesen. Die Kommunisten haben sich hierbei besonders hervorgetan. Kamerad Schönfelder gab ein Rundschreiben der kommunistischen Gewerkschaftszentrale vom Oktober 1927 bekannt, in dem die Zahlstellen unseres Verbandes aufgefordert wurden, Ausschlußanträge gegen seine Person beim Zentralvorstand zu stellen. Einige Zahlstellen seien dieser Aufforderung der kommunistischen Partei bereits nachgekommen. Der Fall Bergmann ist wesentlich anders gewesen, er habe dem Innungsübermeister, Herrn Schumacher, keine Anweisung gegeben, wie er zu handeln habe, sondern ihm vielmehr gesagt, daß die Polizei in der Angelegenheit nichts unternehmen könne. Genosse Bergmann habe die Ausführungen des Unternehmers Schumacher für bare Münze genommen. Leider habe er an der betreffenden Sitzung nicht teilnehmen können, um sofort die Richtigstellung vorzunehmen. Es folgten dann die Angriffe in der „Fleischerzeitung“. Mit dieser Sachlage habe sich dann die sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion befaßt und nach eingehender Beratung sein Verhalten gebilligt. Genosse Bergmann habe in der Presse und auch in der „Fleischerzeitung“ eine Erklärung abgegeben, in der es unter anderem heißt: „Wir haben uns indessen überzeugt, daß wir auf Grund der entstellten Wiedergabe der Unterredung durch Herrn J. H. Schumacher gegen den Genossen Schönfelder unberechtigte Angriffe erhoben haben.“ Damit darf der Fall Bergmann als erledigt betrachtet werden. Am Stahlhelmtag habe er, da er ja die Verantwortung frage für die Durchführung der polizeilichen Anordnungen, sich selbst überzeugt, ob alles in Ordnung sei. Er sei an sehr vielen Stellen im Stadtpark gewesen, habe aber nicht, wie Kamerad Klaff behauptet, dem Vorbeimarsch der Stahlhelmer von der Tribüne aus beigewohnt, auch habe er nicht die Stahlhelmhauptklinge empfangen. Nun spiele das Bild im Hamburger Fremdenblatt eine gewisse Rolle. Dazu müsse er erklären, daß das Bild an einer ganz andern Stelle und zu anderer Zeit fotografiert wurde; es seien zwei verschiedene Bilder, die nacheinander sehr geschickt zusammengestellt wurden, so daß es den Anschein habe, er hätte sich mit auf der Tribüne befunden, während die Stahlhelmparade stattfand. Es liege das System in der Hege gegen seine Person. Die Angriffe des Kameraden Klaff seien restlos in sich zusammengebrochen. Die Kameraden könnten nun selbst urteilen und feststellen, daß er nur seiner Pflicht genüge und niemals ein verbandsschädigendes Verhalten begangen habe. Kamerad Schönfelder illustrierte noch an einigen Beispielen, mit welchen Lügen die „Hamburger Volkszeitung“ in der letzten Zeit gegen ihn gehebt habe. Die Ausführungen des Kameraden Schönfelder wurden mit großem Beifall aufgenommen. Kamerad Kanbach stellte den Antrag auf Schluß der Debatte, da von beiden Seiten die Lage genügend beleuchtet sei, und die Delegierten in der Lage seien, über den Antrag Hammerbrook abzustimmen. In der Abstimmung wurde der Schlußantrag mit großer Mehrheit angenommen. In der nun folgenden namentlichen Abstimmung wurde der Antrag Hammerbrook, den Kameraden Schönfelder aus dem Verbande auszuschließen, mit 92 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Hierauf wurden noch verschiedene Anträge erledigt. Kamerad Scheede stellte den Antrag um Wiederaufnahme in den Verband, dem stattgegeben wurde. Ein Antrag des Zimmerers Staub um Wiederaufnahme wurde abgelehnt. — Unentschieden fehlten die Kameraden Marquardt, Burmeister, Busch, Moldenhauer, Waade, Höppner, Chchura, Berg, Marquardt, Pahl und Rosf.

Potsdam u. Umg. In der sehr schwach besuchten Mitgliederversammlung am 23. August wurde im gewerkschaftlichen Teil auf die Ausfertigung der Fragebogen zur Erhebung einer Statistik über die Beschäftigung der Gesellen, Poliere und Lehrlinge in der Zeit vom 3. bis 9. September und deren pünktliche Ablieferung hingewiesen. Potsdam wurde nochmals über die Werkzeuglieferung debattiert und den Unternehmern eine Frist von acht Tagen gestellt. Bei Nichtlieferung während dieser Zeit sollen schärfere Maßnahmen getroffen werden. Für die Teilnehmer zum Jugendtreffen in Hamburg am 1. September wurde ein Betrag für Fahrt und Verpflegung aus der Lokalkasse bewilligt. Im Kartellbericht wurde auf eine finanzielle Unterstützung der

Arbeiterwohlfahrt hingewiesen. Ferner wurde auf den nächsten Vortrag über Rationalisierung sowie auf den Lichtbildervortrag der Buchdrucker aufmerksam gemacht. An die Mitglieder unserer Erjaskasse wurde die Aufforderung gerichtet, auch den kleinsten Unfall dem Unternehmer, dem Arzt und unserer Kasse zu melden. — Der Vorsitzende teilte mit, daß das Restaurant „Mühlenberggrötte“ Eigentum der Gewerkschaften geworden ist und den Beinamen „Volkshaus“ führt. Es ist Pflicht jedes Gewerkschafters, dieses Unternehmen in jeder Hinsicht zu unterstützen. Die Eröffnung des Volkshauses fand am 26. August statt. Am Sonnabend, 8. September, abends 7 Uhr, findet dort unser 46. Stiftungsfest statt und am Sonntag, 9. September, dortselbst ein Gewerkschaftsfest, wozu alle Kameraden mit ihren Angehörigen eingeladen sind. Näheres über den Festumzug soll in der bei Prast, nachmittags 1.30 Uhr stattfindenden Versammlung festgelegt werden. Unsere Mitgliederveranstaltungen finden jeden dritten Montag im Monat, abends 7.30 Uhr, und unsere Zahlabende jeden Sonnabend, wie bisher, von jetzt ab im Restaurant „Mühlenberggrötte“ (Volkshaus) statt. Die nächste Versammlung ist am Montag, 17. September, im Restaurant Hiemcke, Nowawes, Wallstraße.

Genossenschaftsbewegung.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung. Es kann als bekannt vorausgesetzt werden, daß die Schweiz mit ihren nicht ganz 4 Millionen Einwohnern eine geradezu vorbildlich konsumgenossenschaftliche Bewegung besitzt, und der die landwirtschaftliche im gleichen Ausmaße parallel geht. Und beide arbeiten miteinander auf verschiedenen Gebieten, insbesondere auf dem Gebiet der Milchwirtschaft. Was die konsumgenossenschaftliche Organisation für die Schweiz bedeutet, zeigt am besten ein kurzer Vergleich der Hauptzahlen mit der deutschen Bewegung. Der Verband schweizerischer Konsumvereine zählt im ganzen 515 Genossenschaften, von denen 487 zur Statistik berichteten. Im Zentralverband deutscher Konsumvereine sind es 1086 Genossenschaften, von denen über das Jahr 1927 1042 berichteten. Man beachte, daß dies kaum die doppelte Anzahl Genossenschaften sind, obwohl die deutsche Bevölkerung um mehr als 15mal größer ist als die schweizerische. Was vor allem mit der Tendenz zur selbstständigen Einzelgenossenschaft zusammenhängt im Gegensatz zu den großen Bezirksgenossenschaften in Deutschland. Die Mitgliederzahl der schweizerischen Konsumgenossenschaften beträgt 348 441 Familien gegen rund 3 Millionen des Zentralverbandes, dessen Genossenschaften aber im Verhältnis zur 15mal größeren Bevölkerung 5 1/2 Millionen Familien betragen müßte. Und woraus hervorgeht, wie außerordentlich stark die schweizerische Bewegung ist, die in der Tat einen großen Teil der schweizerischen Gesamtwirtschaft „kontrolliert“, das heißt beeinflusst.

Diese organisatorische Stärke wird aber im Gebiet der wirtschaftlichen Leistung noch weit übertroffen. Betrug doch der Warenumsatz im Jahre 1927 über 271 Millionen Franken oder 220 1/2 Millionen Mark. Daran gemessen, müßte der Umsatz der Konsumgenossenschaften des deutschen Zentralverbandes mit ihrer 8 1/2mal größeren Mitgliederzahl 1762 1/2 Millionen Mark betragen. Er betrug aber im gleichen Jahre nur 881,10 Millionen Mark, das heißt, nicht ganz die Hälfte dessen, was er betragen müßte. Oder mit andern Worten: Während der Durchschnittsumsatz je Familie und Jahr in der Schweiz 632 M beträgt, erreicht er in Deutschland nur den Betrag von 302 M! Man sieht, die schweizerischen Konsumgenossenschaftler wissen eigenen Verteilungsstellen und Unternehmungen besser zu schätzen als die deutschen. Dies kommt denn auch darin zum Ausdruck, daß die schweizerischen Konsumgenossenschaften ebenso wie die deutsche eine ausgedehnte Eigenproduktion besitzen und vor allem ihre Milch- und Fleischereibetriebe vorbildlich ausgestaltet sind.

Der höheren Umsatzleistung in den schweizerischen Konsumgenossenschaften entspricht auch die größere wirtschaftliche Leistung. Sie erzielten im Jahre 1927 in Ueberschuß und Rückvergütung 32,8 Millionen Franken oder 26,7 Millionen Mark, welche Posten bei den Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes 40,5 Millionen Mark zeigen bei einem absolut vierfach höheren Umsatz. Die Ursache in dieser wesentlichen Höherleistung der schweizerischen Konsumgenossenschaften ist in der weit intensiveren Inanspruchnahme ihrer Verteilungsstellen zu suchen. Allerdings darf auch nicht verkannt werden, daß Krieg und Inflation den deutschen Konsumgenossenschaften Wunden geschlagen haben, die heute noch nicht vernarbt sind. Aber sie können vernarben, wenn die deutschen Konsumgenossenschaftler ihren Umsatzdurchschnitt verdoppeln. Denn: in der Schweiz 632 M, in Deutschland 302 M — diese Gegenüberstellung sagt alles.

Indes sind wir in Deutschland den schweizerischen Konsumgenossenschaften in einem Punkte wesentlich „über“. Wir zahlen im Jahre 1927 an Steuern und Abgaben aller Art 11,1 Millionen Mark, die Schweizer nur 1,4 Millionen Franken oder 1,14 Millionen Mark. Also nahezu das zehnfache Mehr an Steuern. Obwohl der deutsche Umsatz im ganzen nur 4mal höher ist und der Durchschnitt nur die Hälfte des schweizerischen beträgt. Das heißt, ein deutscher Konsumgenossenschaftler mit 302 M ist im Verhältnis 15 mal höher belastet als ein Schweizer bei 632 M Durchschnittsumsatz.

Aber was mit dieser vergleichenden Darstellung gezeigt werden sollte, liegt nicht in erster Linie auf steuerlichem Gebiete, sondern auf volkswirtschaftlichem. Es ist die Tatsache festzustellen, daß die Konsumgenossenschaften bei intensiver Anteilnahme der Bevölkerung in jedem Lande ihren Mitgliedern außerordentliche wirtschaftliche Vorteile zu bieten vermögen und einen wichtigen Faktor für die Volkswirtschaft jedes Landes bilden.

Sozialpolitisches.

Die Gewinne der „Mengenkonjunktur“. Das statistische Reichsamt legt soeben die ersten amtlichen Berechnungen über die Kapitalbewegung und Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften im Jahre 1927 vor. Aus früheren bilanzstatistischen Berechnungen in der Tagespresse ging

bereits deutlich hervor, daß die Reingewinne und die Dividenden der Aktiengesellschaften im Vorjahre eine bedeutende Erhöhung erfahren hatten, und daß der Gesamtstatus des deutschen Aktienkapitals sich erheblich verbessern konnte. Durch die neue amtliche Statistik wird dieses Bild bestätigt.

Die Gesamtgewinnsumme, die Verlustabschlüsse eingerechnet, hat sich von 611 Millionen Mark im Jahre 1927 auf 877 Millionen Mark 1928 oder um 44 % erhöht, die Dividendenrate infolge der überhöhen Abschreibungen nicht im selben Grade, aber immerhin auch um mehr als 20 %. Die Durchschnittsdividendenrate von 7 1/2 % für das Vorjahr erscheint bei den großen inneren Rückstellungen und der starken Bildung von stillen Reserven, die die meisten Gesellschaften im Vorjahre vornahmen, durchaus befriedigend. Die Zahl der mit Verlust arbeitenden Gesellschaften zeigt einen außerordentlichen Rückgang. Die Verluste machten im Jahre 1928 noch fast 1 % des gesamten Eigenkapitals aus, im Vorjahre betrugen sie nur noch 1/2 %. Im einzelnen zeigen sich starke Unterschiede in der Gewinn- und Dividendenhöhe der einzelnen Gewerbezweige. An der Spitze stehen die Gemischtbetriebe der Chemie mit einer Durchschnittsdividende von 11 1/4 %. Es folgt der Kalibergbau mit 10,6 %, die Papierindustrie mit 10,3 %. Die Konsumgüterindustrien zeigen ganz besonders starke Erhöhungen der Gewinne und Dividendensummen. Die Textilindustrie konnte ihre Dividendenrate von 6 auf 9,1 %, also um mehr als die Hälfte, erhöhen, das Bekleidungs-gewerbe von 6,9 auf 8,7 %, die Lederindustrie von 8,1 auf 8,9 %. In der Montanindustrie ist ein erheblicher Rückgang der Verlustabschlüsse, bei den gemischten Zechen auch eine Steigerung der Gewinne festzustellen. In den großen Produktionsmittelindustrien, vor allen Dingen in der Maschinen- wie in der Elektroindustrie, ferner in der Baustoffindustrie ist gleichfalls eine erhebliche Verbesserung der Rentabilität eingetreten. Die Liquidität der deutschen Aktiengesellschaften hat sich trotz der Erweiterung der Produktion bedeutend verbessert. Die sogenannte „Mengenkonjunktur“ des Vorjahres war somit eine ausgesprochene „Profitkonjunktur“, sie hat das Unternehmenseinkommen ganz bedeutend erhöht. Man kann nach den bisherigen Ergebnissen überschläglich schätzen, daß die gesamten Reingewinne der deutschen Aktiengesellschaften sich von etwa 1,1 Milliarden auf rund 1,6 Milliarden, also um etwa eine halbe Milliarde, erhöht haben. Die diesjährige Dividendensumme dürfte wohl die im Jahre 1926 ausgeschütteten Dividendenbeträge um mindestens eine Drittel Milliarde überschreiten.

Sieben Milliarden Sachausgaben der öffentlichen Hand. Nach einer Zusammenstellung des Statistischen Reichsamts betragen die ersahbaren Aufwendungen von Reich und Ländern an Sachausgaben im Jahre 1927 3381 Millionen Mark. Die Sachausgaben der Gemeinden machten schätzungsweise den Betrag von vier Milliarden Mark aus. Somit erreichten die Sachausgaben der öffentlichen Hand den gewaltigen Betrag von mehr als sieben Milliarden Mark. Wenn man den Wert der gesamten deutschen Industrie-Produktion für das Jahr 1927 auf 30 Milliarden schätzt, so werden davon fast ein Viertel vom Reich, den Ländern und Kommunen in Anspruch genommen. Diese Ziffern zeugen von der großen Bedeutung der öffentlichen Bestellungen, die auch auf die Konjunktur nachhaltig zurückwirken. Sie verleihen dem Problem der Beeinflussung der Konjunktur durch rechtzeitige Bestellungen der öffentlichen Hand eine Bedeutung, die man ihm wohl ohne die Kenntnis dieser Ziffern nicht zugemutet hätte.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Verleichsweise gezahlte Entschädigung und Arbeitslosenunterstützung.

Die Zeitschrift „Der Werkmeister“ berichtete in ihrer Nr. 19 vom 11. Mai 1928 über eine Entscheidung der Spruchkammer Lübeck des Landesarbeitsamtes Nordmark vom 24. Februar 1928. Diese besagt, daß die vergleichsweise gezahlte Entschädigung eines entlassenen Betriebsratsmitgliedes gemäß § 113 ArbZG auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen ist und nicht unter die Ausnahme des § 113 Absatz 4 fällt.

Dem Streitfall lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger war mehrere Jahre bei der beklagten Firma beschäftigt gewesen. Er war der Vorsitzende des Betriebsrats. Am 17. Dezember 1927 wurde er fristlos entlassen, weil er mit der Geschäftsleitung wegen der Leistung von Ueberarbeit in Differenzen gekommen war. Die Arbeitslosenunterstützung ist ihm auf seinen Antrag hin gewährt worden, weil nach gründlicher Aufklärung durch den Vorsitzenden des Arbeitsamtes sein Verhalten keinen wichtigen Grund zur sofortigen Entlassung gegeben hat.

Der Kläger hatte auch beim Arbeitsgericht gegen die Firma Klage auf Weiterbeschäftigung eingereicht. Er hat aber im Laufe des Verfahrens folgenden Vergleich mit der Firma abgeschlossen: „Die Beklagte zahlt dem Kläger 750 M. Das Arbeitsverhältnis ist aufgehoben. Weitere Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis bestehen nicht.“

Die Zahlung der vergleichsweise erzielten Entschädigungssumme meldete der Kläger bei der Arbeitslosenversicherung an und legte gegen die Anrechnung dieses Betrages gemäß § 113 ArbZG. Absatz 1 Ziffer 3 Einspruch ein. Er begründete seinen Einspruch damit, daß nach Absatz 4 des § 113 Entschädigungen aus § 87 Absatz 1 des Betriebsrätegesetzes nicht anzurechnen sind. Die von ihm empfangene Entschädigung sei aber eine solche aus § 87 ArbZG.

Der Spruchauschuß hat diesen Einspruch verworfen. In der Begründung heißt es: „Nach § 113 Absatz 1 Ziffer 3 ArbZG. erhält der Arbeitslose, wenn er anlässlich des Ausscheidens aus seiner früheren Beschäftigung eine Abfindung oder eine Entschädigung erhalten hat, keine Arbeitslosenunterstützung, solange aus der Abfindung oder Entschädigung für jeden dem Ausscheiden aus der Beschäftigung folgenden Tag der Arbeitslosigkeit ein Betrag in Höhe des Arbeitsentgelts aufgewendet werden kann, das der Arbeitslose für die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Ueberstunden beziehen würde, wenn er aus seiner Arbeitsstelle nicht ausgeschieden wäre. Kläger hat durch einen vor dem Arbeitsgericht abgeschlossenen Vergleich aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Betriebe der Firma von der Be-

triebsleitung eine Entschädigung von 750 M erhalten und hat seinerseits auf alle Rechte aus dem Arbeitsvertrag verzichtet. Dieser Betrag, der ganz zweifellos aus dem Anlaß des Ausscheidens des Klägers gezahlt worden ist, muß auf die Arbeitslosenunterstützung im Sinne der obigen Bestimmung angerechnet werden. Es geht nicht an, diese Entschädigung der im Absatz 4 desselben Paragraphen erwähnten Entschädigung aus § 87 Absatz 2 ArbZG. gleichzusetzen. Nach § 87 ArbZG. ist auf den berechtigten Einspruch eines Arbeitnehmers gegen seine Entlassung seitens der entscheidenden Instanz festzusetzen, daß der Arbeitgeber den betreffenden Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen oder im Falle der Weigerung der Weiterbeschäftigung ihn mit einem bestimmten Betrag zu entschädigen hat. Es muß also eine für den Arbeitnehmer günstige Entscheidung ergeben; alsdann wird dem Arbeitgeber gewissermaßen zugestanden, sich von der Wiedereinstellung durch eine Entschädigungssumme loszukaufen. Im vorliegenden Falle ist aber weder eine für den Kläger günstige Entscheidung ergangen, noch hätte sie dahin gehen können, daß ihm wahlweise eine Entschädigung gezahlt werden dürfte; denn der Kläger war Betriebsratsvorsitzender und hatte nach § 96 ArbZG. ein weitergehendes Recht als der einfache Arbeitnehmer, nämlich das auf Weiterbeschäftigung. Wenn er auf dieses weitergehende Recht verzichtet und sich mit einem Betrag entschädigen läßt, so ist diese Entschädigung nicht der aus § 87 ArbZG. gleichzustellen. Infolgedessen mußte auch vom Spruchauschuß erkannt werden, daß diese Entschädigung gemäß § 113 Absatz 1 Ziffer 3 in Anrechnung zu bringen ist.“

Die Berufung des Klägers gegen diesen Entscheid des Spruchauschusses wurde ebenfalls als unbegründet abgewiesen.

Die „Sperrfrist“ in der Arbeitslosenversicherung.

Die Arbeitslosenunterstützung wird bekanntlich nach § 93 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung auf 4 Wochen, bei „mildernden Umständen“ auf 2 Wochen, gesperrt, wenn der Versicherte die Arbeitslosigkeit selbst verschuldet hat. Der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt hat nun kürzlich zu der Streitfrage Stellung genommen, ob durch die Aufnahme einer neuen Arbeitnehmersfähigkeit innerhalb der Sperrfrist diese endgültig abgebrochen wird, oder ob sie solchenfalls „kalendermäßig“ abläuft, oder aber gar um die Dauer der Zwischentätigkeit zu verlängern ist. Der von dem Spruchsenat zu dieser Streitfrage in der grundsätzlichen Entscheidung Nr. 3203 („Amtliche Nachrichten“ 1928) eingenommene Rechtsstandpunkt ist kurz mit folgenden Worten umschrieben:

„Eine laufende Sperrfrist... wird durch die Aufnahme einer neuen Arbeitnehmersfähigkeit endgültig abgebrochen, wenn sich aus den Umständen des Falles ergibt, daß die neue Tätigkeit mindestens für den Rest der Sperrfrist angelegt war, und daß sie weder zum Schein eingegangen wurde, noch unter den Begriff der Gelegenheitsarbeit... fällt. Dies gilt auch, wenn sie vorzeitig infolge von Umständen zu Ende geht, die erst nachträglich entstanden sind. Erfüllt die neue Tätigkeit nicht die angegebenen Voraussetzungen für den Abbruch der Sperrfrist, so läuft die Sperrfrist kalendermäßig ab, ohne um die Zeit der Zwischentätigkeit verlängert zu werden.“

Diese Rechtsauslegung des Spruchsenats wird dem Zwecke der Bestimmung über die Sperrfrist nur gerecht. Denn der Zweck dieser Bestimmung ist nicht, zu strafen, sondern den Versicherten, der willkürlich und ohne Grund auf den Arbeitsmarkt getreten ist, zum Antritt einer neuen Arbeitsstelle zu veranlassen. Dies übersehen offenbar auch insbesondere der Dr. Weigert'sche Kommentar zur Arbeitslosenversicherung, wenn er den Lauf der Sperrfrist als „gehemmt“ ansieht, solange der Arbeitslose aus einem andern Grunde keine Arbeitslosenunterstützung erhalten könnte.

Höhe der Arbeitslosenunterstützung nach Zwischenbeschäftigung.

Zu der Frage, wie die Arbeitslosenunterstützung zu berechnen ist, wenn zunächst Arbeitslosigkeit mit Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung bestand, dann eine Zwischenbeschäftigung von weniger als 13 Wochen sich anschloß, und nun erneut Arbeitslosigkeit eingetreten ist, hat nun auch der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung Stellung genommen. Der in der Entscheidung Nr. 3206 („Amtliche Nachrichten“ 1928) dazu aufgestellte „Grundsatz“ lautet:

„Hat ein Arbeiter nach Beginn der Arbeitslosenunterstützung eine Arbeit ausgeübt, die eine neue Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung nicht begründet, so ist auch bei erneuter Arbeitslosigkeit durch Wegfall dieser Zwischenbeschäftigung für die Höhe der Unterstützung für die Dreimonatsfrist des § 105 Absatz 2 Satz 1 ArbZG. von derjenigen Arbeitslosmeldung zurückzurechnen, die jene erste Arbeitslosenunterstützung ausgelöst hat.“

In der Begründung heißt es, aus dem Zweck und dem Zusammenhang des § 105 ergebe sich, daß dort mit dem Wort „Arbeitslosmeldung“ nur diejenige Arbeitslosmeldung gemeint sei, die die Arbeitslosenunterstützung bis zu ihrer Ersetzung auslöse. Die Zwischenbeschäftigung komme daher für eine Neuberechnung der Arbeitslosenunterstützung nicht in Frage, wenn sie für eine neue Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung oder auf Krisenunterstützung nicht ausreicht.

Ausdrücklich offen läßt die Entscheidung die Frage, wie es wäre, wenn zwar 13 Wochen, aber nicht 26 Wochen erfüllt seien. Die Antwort darauf wird aber nach vorstehendem dahin zu finden sein, daß eine Neuberechnung der Unterstützung nach Beendigung der Zwischenbeschäftigung nur in Frage kommen könnte, wenn vor der Zwischenbeschäftigung Krisenunterstützung bezogen wurde.

Literarisches.

Josef Weisbart: Die Geschichte einer „Erziehung“. Mit Zeichnungen von Max Graef. 114 Seiten, 1,40 M., Ganzleinenband 2,40 M. Im Verlag der neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel.

Die beste kommunalpolitische Information erhält man durch die Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land, „Die Gemeinde“. Wer schnell und gut über alle kommunalpolitischen Vorgänge unterrichtet sein will, muß sich bei seiner Postanstalt oder direkt beim Verlag J. S. W. Dieß Nachflg., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, die Halbmonatsschrift „Die Gemeinde“ zum Preise von 1 M. monatlich bestellen.

Einstellungszwang und Kündigungsschutz für Schwerbeschädigte. Gemeinverständlich dargestellt und mit dem vollständigen Gesetzestext herausgegeben von Arnold Burmeister, Inspektor bei der Hauptfürsorgestelle Hamburg. 56 Seiten. Verlag Friedrich W. Wödel in Leipzig E. 1, Blumenstraße 18. Einzelpreis 60 J., bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Soziale Bauwirtschaft. Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebiet für Gewerkschafter vierteljährlich 2,25 M. In dem letzten Jahrzehnt hat die Arbeiterbewegung ungeahnte Fortschritte gemacht. Ueberall, und namentlich in den alten Kulturstaaten, sind neue Erkenntnisse gereift und neue Wege zur Befreiung der Arbeiterschaft betreten worden. Bei uns in Deutschland sind auf dem Produktivgebiet die Bauarbeiter durch die Schaffung der Bauhüttenbewegung vorangeschritten. Die innere Notwendigkeit dieser Arbeit behandelt der Wirtschaftskorrespondent des „Vorwärts“, Genosse Gustav Klingelhöfer, in seinem Aufsatz „Gewerkschaftliche Wohnungs- und Bauwirtschaft — Zur Theorie ihrer Gemeinwirtschaftlichkeit“ in streng wissenschaftlicher Weise. Was gewerkschaftliche Selbsthilfe zu leisten vermag, zeigt in einem zweiten Aufsatz H. Ellinger durch seine Schilderung der geradezu vorbildlichen Arbeit des sozialen Baubetriebes in Lübeck.

Veranstaltungsanzeiger.

Dienstag, den 11. September:

Aachen: Abends 6 Uhr in der Restauration Schröder, Rudolfstraße 44. — Gotha: Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Mohren“. — Kiel: Abends 7 Uhr im Lichtsaal Gewerkschaftshaus. — Saagan: Im Volkshaus, Fieschendorferstraße.

Mittwoch, den 12. September:

Essen, Bezirk Harvest-Dorfen: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft „Steinhauer“ an der Lippe.

Donnerstag, den 13. September:

Penzig: 1/2 Stunde nach Feierabend bei R. Christensen.

Freitag, den 14. September:

Augsburg: Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“. — Eisenberg: Abends 5 1/2 Uhr im Volkshaus. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Merseburg: Jahlabend von 6 bis 8 Uhr in Leuna, „Zum heitren Blick“. — Neumünster: Abends 8 Uhr in der Klostersede beim Gastwirt Kommsen. — Schwerin: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Ulm: Nach Feierabend in der Wirtschaft „Zur Insel“.

Sonnabend, den 15. September:

Essen, Bezirk Kray: Abends 7 Uhr bei Böhrer, Hauptstraße 17. — Essen, Bezirk Horst-Emscher: Abends 7 Uhr bei Beckmann, Markenstr. 2. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Essener- und Overwegstraße. — Lützen: Abends 8 Uhr im Bürgergarten. — Rendsburg: Abends 7 Uhr in Wentz's Gasthaus, Obereiderstraße 1. — Sprottau: Abends 5 1/2 Uhr im Volkshaus. — Tangermünde: Abends 8 Uhr in der Genossenschaft.

Sonntag, den 16. September:

Berlinchen: Nachmittags 3 Uhr im Neuen Schützenhaus, C. Habermann.

Sterbetafel.

Berlin. Am 24. August starb unser Mitglied, der Kamerad Otto Kirstein, Bezirk 39 (Spandau), im Alter von 32 Jahren. Freitof.
Breslau. Unser langjähriges Mitglied, der Kamerad Karl Wondt, starb im Alter von 73 Jahren an Aderverkalkung.
Halle a. d. S. Am 22. August starb infolge eines Unglücksfalles (Betriebsunfall) unser Mitglied Julius Gerth im Alter von 61 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Der Zimmerer **Willi Krudau aus Eckernförde**, Buch-Nr. 472 798 wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Eckernförde gegenüber nachzukommen. Letzte Arbeitsstelle Wpk auf Föhr. Vermutlich hat er sich ein neues Verbandsbuch ausstellen lassen. Bitte überall anzuhalten. [5,25 M.]

Zahlstelle Saarbrücken.

Die Zahlstelle feiert am 15. September ihr **37 jähriges Stiftungsfest**. Beginn abends um 8 Uhr im Ludwigspark. Alle Kameraden sind hierdurch freundlichst eingeladen. [5,25 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Rüstlin und Umgegend.

Unsere Zahlstelle feiert am Sonnabend, 8. September ihr diesjähriges

Stiftungsfest

im Lokal Dilk, Rüstlin, Plantagenstraße. Für gute Unterhaltung ist Sorge getragen. Um rege Beteiligung bittet [6,75 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Eijenach u. Umgegend.

Die Erwerbslosen- und Krankenunterstützung wird von jetzt an nur noch Sonnabendsnachmittags von 3 bis 6 Uhr, ausbezahlt. Bei der ersten Meldung ist der Entlassungsschein, bei Krankheit eine Bescheinigung vom Arzt vorzulegen. [5,25 M.] Der Vorstand.